

Rechnungsabschluss 2023 – Kundmachung zur Einsicht VOR Beschlussfassung

KUNDMACHUNG

Des Bürgermeisters der Gemeinde Steuerberg vom 18.04.2024, Zahl 004-2/4/2024

Gemäß §54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

18.04.2024 bis 25.04.2023

Während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.steuerberg.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister



Werner Egger